



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

**Offenlegungsbericht
zum 31.12.2025
gemäß IFR**

Inhaltsangabe

	Seite
1. Anwendungsbereich	3
2. Risikomanagement	4
3. Eigenmittel	6
4. Eigenmittelanforderungen	7
5. Operationelles Risiko	8
6. Aufteilung Liquidität und Wertpapierbestände zum 31.12.2025	9

1. Anwendungsbereich

Seit dem 26. Juni 2021 gilt die neue Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen“ (IFR). Sie wird ergänzt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 der Kommission vom 10. Dezember 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und Offenlegungen von Wertpapierfirmen, richtet sich an Wertpapierfirmen im Sinne der MiFID und regelt für diese Institutsgruppe

- Eigenmittelanforderungen,
- Anforderungen zum Konzentrationsrisiko,
- Liquiditätsanforderungen,
- Berichtspflichten und
- Offenlegungspflichten.

Parallel dazu ist zum 26. Juni 2021 das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 (IFD) über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten“ (WpIG) in Kraft getreten. Es richtet sich an Wertpapierinstitute, wobei der Begriff des Wertpapierinstituts dem der „Wertpapierfirma“ im Sinne der IFR gleichzusetzen ist. Gegenstand des WpIG sind unter anderem

- Solvenzaufsicht und Aufsichtsbefugnisse,
- Erlaubnisverfahren,
- Anforderungen an Geschäftsleiter und Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan sowie Inhaber
- bedeutender Beteiligungen und
- Anforderungen an die interne Unternehmensführung.

Die IFR und das WpIG bilden insoweit ein Gesamtpaket zur Regulierung der Tätigkeit von Wertpapierinstituten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich dieses Gesamtpaket inhaltlich im Wesentlichen an Kleine und Mittlere Wertpapierinstitute, unter die auch die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG einzuordnen ist, richtet.

Der nachfolgende Bericht erfüllt die Offenlegungsvorschriften und wird halbjährlich auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Offenlegung der Informationen erfolgt auf der Homepage der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG unter <https://veh.de/investor-relations/geschaeftsberichte>.

Der Offenlegungsbericht enthält quantitative und qualitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren.

Alle Angaben beziehen sich auf die zum 31. Dezember 2025 ermittelten Werte.

2. Risikomanagement

Die Gesellschaft hat allgemeine Grundsätze bzw. Arbeitsanweisungen zu Risikomanagement und Risikocontrolling/-steuerung dokumentiert. Dies beinhaltet Verfahren zur Identifikation, Steuerung, Überwachung und Meldung der Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Durch die Aufbau- und Ablauforganisation soll eine zeitnahe Information der Geschäftsleitung zur Risikosituation der VEH AG gewährleistet werden. Die Finanzbuchhaltung fungiert dabei als zentrale Verarbeitungsstelle aller rechnungslegungsrelevanten Informationen.

Das Risikomanagement obliegt dem Vorstand der VEH AG. Dieser wird von der Risikocontrolling-Funktion unterstützt.

Die Zuordnungskriterien zum Handels- bzw. Anlagebuch sind in einer Arbeitsanweisung festgelegt und werden in allen wesentlichen Ankaufsfällen durch den Vorstand geprüft. Zusätzlich werden sämtliche auf Ebene der Gesellschaft vorerfassten Geschäftsvorfälle der Finanz- und Lohnbuchhaltung durch die Walltax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Heidelberg, monatlich nachgebucht und die Ergebnisse mit der internen Buchhaltung verglichen.

Der Jahresabschluss der VEH AG wird durch die Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Eine Tagesbilanz wird werktäglich vom Vorstand und/oder dem Einzelprokuristen geprüft und abgezeichnet. Zusätzlich ist die Innenrevisionstätigkeit auf die Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ettlingen, ausgelagert. Die Schnittstelle als Revisionsbeauftragter wird vom Vorstand wahrgenommen.

Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem hat sich in der Vergangenheit als wirksam erwiesen und ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nach Ansicht des Vorstands angemessen und wirksam.

Bestandsgefährdende Risiken hatten sich in 2025 nicht ergeben.

3. Eigenmittel

Die Gesellschaft ermittelt ihre Eigenmittel im Rahmen der Erstellung der Meldung nach Artikel 54 Abs. 1 IFR.

Die Eigenmittel nach Artikel 9 IFR zum 31.12.2025 der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG bestehen, neben dem voll eingezahlten gezeichneten Kapital, den Rücklagen und dem Bilanzverlust, aus dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken und dem Korrekturposten für immaterielle Vermögensgegenstände. Zusätzliches Eigenkapital und Ergänzungskapital bestanden im Berichtsjahr nicht.

Gezeichnetes Kapital	1.732.500,00 EUR
Kapitalrücklage	173.250,00 EUR
Andere Gewinnrücklagen	500.000,00 EUR
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	103.900,00 EUR
Bilanz Verlustvortrag	-1.240.834,77 EUR
Bilanz Jahresergebnis	59.211,82 EUR
abz. Periodengewinn	-59.211,82 EUR
Korrekturposten Immaterielle Vermögensgegenstände	-29.165,52 EUR
Hartes Kernkapital	1.239.649,71 EUR
Zusätzliches Eigenkapital	0,00 EUR
Ergänzungskapital	0,00 EUR
Haftendes Eigenkapital	1.239.649,71 EUR

Die für Zwecke von qualifizierten Beteiligungen außerhalb der Finanzbranche und von Großkrediten anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.239.649,71 EUR.

4. Eigenmittelanforderungen

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 9 VO (EU) 2019/2033 (IFR) quartalsweise im Rahmen der Erstellung der Meldung nach Artikel 54 Abs. 1 IFR.

Eigenmittelanforderungen zum Stichtag 31.12.2025:

Gemäß Artikel 14 IFR umfasst die permanente Mindestkapitalanforderung für Wertpapierinstitute mindestens die Höhe des Anfangskapitals gemäß Artikel 9 Richtlinie (EU) 2019/2034 (IFD). Für die VALORA EFFEKHANDEL AG beträgt diese insoweit 750 TEUR.

Gemäß Artikel 13 IFR beträgt für die Zwecke von Artikel 11 Abs. 1 Buchst. a IFR die Anforderung für fixe Gemeinkosten mindestens 25 % der fixen Gemeinkosten des Vorjahres (Basis: Gesamtaufwendungen laut GuV). Die Anforderung auf Basis der fixen Gemeinkosten in Höhe von TEUR 277 ist geringer als das vorzuhaltende Mindestkapital in Höhe von TEUR 750 und daher nicht einschlägig.

Gemäß Artikel 15 Abs. 1 IFR beläuft sich für die Zwecke von Artikel 11 Abs. 1 Buchst. c IFR die Anforderung für K-Faktoren auf 144 TEUR. Es ist somit geringer als das vorzuhaltende Mindestkapital in Höhe von TEUR 750 und daher nicht einschlägig.

Kapitalquoten (vor Feststellung):

in %	Harte Kernkapitalquote (CET1)	Kernkapitalquote (T1)	Gesamtkapitalquote
VALORA AG	165,29	165,29	165,29

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG hat als mittleres Wertpapierinstitut gemäß Artikel 9 IFR i. V. m. Artikel 11 IFR zu jedem Zeitpunkt eine in Relation zum Maximum aus 25 % der fixen Gemeinkosten oder des permanenten Mindestkapitals (höherer der beiden genannten Beträge) gesetzte harte Kernkapitalquote von 56 %, eine Kernkapitalquote von 75 % und eine Gesamtkapitalquote von 100 % einzuhalten, um die Eigenmittelanforderungen zu erfüllen. Die Kapitalquoten der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 165,29 % und waren insoweit erfüllt.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt bei 74,1 %.

5. Operationelles Risiko

Beim Basisindikatoransatz beträgt die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko 15 % des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 315 ff. CRR:

Maßgeblicher Indikator:

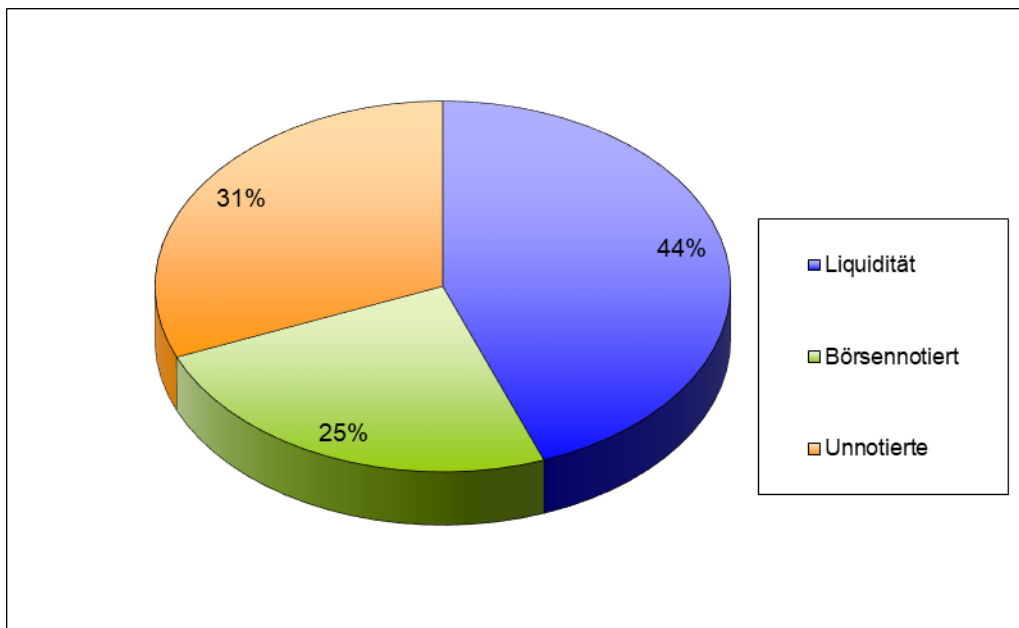
Bruttoertrag Vorjahr	503.829 EUR
Bruttoertrag 2. Jahr	746.782 EUR
Bruttoertrag 3. Jahr	321.472 EUR

Eigenmittelanforderung (Art. 315 CRR): 78.604 EUR

Hieraus resultiert ein Risikopositionsbetrag für operationelle Risiken von 982.552 EUR.

Bei der Berechnung des Risikopositionsbetrags für Adressenausfallrisiken wurden die Forderungen an Kunden pauschal der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet. Hier sind jedoch Forderungen an natürliche Personen enthalten, die dementsprechend der Risikoklasse Mengengeschäft zuzuordnen sind.

6. Aufteilung Liquidität und Wertpapierbestände zum 31.12.2025:



Börsennotierte Wertpapiere	= 25%
Unnotierte Wertpapiere sowie im Freiverkehr notierte Wertpapiere und kurzfristig liquidierbare Abfindungskandidaten	= 31%
Liquidität	= 44%

Der gesamte Wertansatz des börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapierbestandes beläuft sich zum 31.12.2025 auf ca. 0,9 Mio. EUR (Vj. ca. 1,1 Mio. EUR).

Bei den Beständen sind die Positionen ab einem stichtagsbezogenen Wert von TEUR 100 die MPC AG und die United Internet AG.



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen

Postfach 912
76263 Ettlingen

Telefon: 0 72 43 / 9 00 01
0 72 43 / 9 00 02
0 72 43 / 9 00 03

Telefax: 0 72 43 / 9 00 04

Internet: <https://veh.de>
E-Mail: info@valora.de

Stand: April 2026